

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2735
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Beate Blechinger
CDU-Fraktion
Drucksache 5/6944

Umsetzung von Inklusion nach dem Vorbild Südtirols

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2735 vom 01.03.2013:

In der 5. Sitzung der Demographie-Kommission des Bildungsministeriums vom 22. Februar 2013 wurden die Rahmenbedingungen und die Erfahrungen mit inklusiver Beschulung im Schulverbund Pustertal Südtirol als beispielhaft vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass in den Grundschulen eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 zu 9 herrscht und die Klassengröße in etwa bei 15 Schüler pro Grundschulklasse liegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Art und Weise der Umsetzung von Inklusion im Schulwesen in diesem Beispiel?
2. Sind der Landesregierung diesbezügliche Evaluationsergebnisse in Bezug auf die Leistungsentwicklung bekannt und wenn ja, wie fielen diese aus?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Anwendbarkeit dieses Modells auf Brandenburg?
4. Wie ist die durchschnittliche Lehrer-Schüler-Relation an brandenburgischen Grundschulen im Schuljahr 2012/2013? (Bitte gesamt und nach Schulamtsbezirken auflisten und dabei nur die tatsächlich für den Lehrbetrieb an den Grundschulen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte berücksichtigen)
5. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen müssten in Brandenburg geschaffen werden, um an den Grundschulen eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 zu 9 zu erreichen?
6. Wie viele zusätzliche Klassen müssten eingerichtet werden, wenn in keiner Grundschulklasse mehr als 15 Schüler beschult werden sollen?
7. Wie viele zusätzliche Grundschulen müssten errichtet werden, um diese Klassen einrichten zu können?
8. Wie hoch wären die jährlichen finanziellen Mehraufwendungen, um diese Ausstattung zu finanzieren?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Fragesteller nehmen auf Unterlagen aus der Arbeit der ‚Demografie-Kommission‘ Bezug. Sie bitten um Antworten auf Fragen zu den schulorganisatorischen, personalwirtschaftlichen und haushaltspoliti-

schen Aspekten eines spezifischen Lösungsansatzes für eine Teilregion (Schulverbund Pustertal in Südtirol), über die sich die Kommission hat informieren lassen.

Bei der Demografie-Kommission handelt es sich um eine von der Landesregierung durch Beschluss vom 10. Juli 2012 aufgrund sehr positiver Erfahrungen in vergleichbaren Fällen gebildete Kommission aus Experten und Beteiligten unter dem Vorsitz der Ministerin a.D. Ute Erdsiek-Rave und unter Mitarbeit ausgewiesener Fachleute wie Prof. em. Dr. Klaus Klemm sowie Prof. Dr. Sabine Martschinke. Deren Auftrag ist es, Vorschläge zu unterbreiten, die auf den Erhalt eines erreichbaren, alle Bildungsgänge umfassenden Bildungsangebots zielen, das die Qualität schulischer Bildung und damit die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum sichert.

Die nachfolgenden Fragen 4 ff. blenden länderspezifische Kontextbedingungen aus. In der Kommissionsarbeit ist das jedoch zu berücksichtigen.

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Art und Weise der Umsetzung von Inklusion im Schulwesen in diesem Beispiel?

Frage 2:

Sind der Landesregierung diesbezügliche Evaluationsergebnisse in Bezug auf die Leistungsentwicklung bekannt und wenn ja, wie fielen diese aus?

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Anwendbarkeit dieses Modells auf Brandenburg?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung bewertet nicht die Arbeit der Demografie-Kommission, bevor diese zu einem Ergebnis gelangt ist. Die Kommission ist eingesetzt für den Zeitraum von September 2012 bis August 2013. Die von der Kommission entwickelten Lösungsansätze werden der Landesregierung also zu gegebener Zeit in Form eines Berichts übergeben werden, um diese anschließend in der Landesregierung und im Landtag zu beraten und zu bewerten.

Die Kommission soll Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum erarbeiten und in einem Ausblick auch die Sekundarstufe I einbeziehen. Ihre Vorschläge zum Erhalt eines möglichst wohnungsnahen erreichbaren Netzes der Grundschulen im ländlichen Raum sowie zur Sicherung der Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule unter Einbeziehung des Konzepts „Inklusive Schule“ sollen die Bedeutung der Institution Schule für das Sozialgefüge der Gemeinde, die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Angelegenheiten der Träger der öffentlichen Schulen und der Schülerbeförderung und Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die Personalbedarfsplanung sowie weitere Aspekte berücksichtigen.

Darunter kann Südtirol ein Benchmark sein, muss es aber nicht.

Frage 4:

Wie ist die durchschnittliche Lehrer-Schüler-Relation an brandenburgischen Grundschulen im Schuljahr 2012/2013? (Bitte gesamt und nach Schulamtsbezirken auflisten und dabei nur die tatsächlich für den Lehrbetrieb an den Grundschulen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte berücksichtigen)

Zu Frage 4:

Die durchschnittliche Lehrer-Schüler-Relation an brandenburgischen Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 liegt gegenwärtig noch nicht vor, regional gegliederte Schüler-Lehrer-Relationen werden

nicht ermittelt. Die durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Grundschulteilen von Ober- und Gesamtschulen) im Schuljahr 2011/2012 belief sich auf 16,49.

Frage 5:

Wie viele zusätzliche Lehrerstellen müssten in Brandenburg geschaffen werden, um an den Grundschulen eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 zu 9 zu erreichen?

Zu Frage 5:

Im Schuljahr 2011/2012 wurden für rund 105.000 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Grundschulteilen von Ober- und Gesamtschulen) 6.367 VZE eingesetzt, die Schüler-Lehrer-Relation betrug 16,49. Unter ansonsten gleichen schul- und unterrichtsorganisatorischen Bedingungen würden bei einer S/L-R von 1 : 9 etwa 11.670 VZE benötigt werden, also 5.300 VZE zusätzlich.

Frage 6:

Wie viele zusätzliche Klassen müssten eingerichtet werden, wenn in keiner Grundschulklasse mehr als 15 Schüler beschult werden sollen?

Zu Frage 6:

Die Frage lässt sich ohne eine sehr aufwendige Modellierung unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen für die Klassenbildung an jedem einzelnen Grundschulstandort nicht seriös beantworten. Eine rein rechnerische Ermittlung des Mehrklasseneffekts einer Durchschnittsfrequenz in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Grundschulteilen von Ober- und Gesamtschulen) von 15 Schülerinnen und Schülern führt auf der Grundlage der Ist-Werte für das Schuljahr 2011/2012 (4.875 Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 21,54) zu dem Ergebnis, dass insgesamt etwa 7.000 Klassen und demnach mehr als 2.000 Klassen zusätzlich gebildet werden müssten.

Frage 7:

Wie viele zusätzliche Grundschulen müssten errichtet werden, um diese Klassen einrichten zu können?

Zu Frage 7:

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Daten, insbesondere zur maximalen Kapazität der vorhandenen Grundschulen unter Berücksichtigung des durch die Verkleinerung der Klassen entfallenden Raumbedarfs unter anderem für zeitweilige Klassenteilungen, liegen der Landesregierung nicht vor. Es kann angesichts der regional unterschiedlichen Ausprägung der demografischen Entwicklung aber davon ausgegangen werden, dass sich ein Neubaubedarf auf das Berliner Umland konzentrieren würde.

Frage 8:

Wie hoch wären die jährlichen finanziellen Mehraufwendungen, um diese Ausstattung zu finanzieren?

Zu Frage 8:

Der Mehrbedarf von 5.300 VZE, der aus einer Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation auf 1 : 9 resultieren würde, würde bei einem Personalkostendurchschnittssatz (Arbeitgeberbrutto) von 50.000 € je VZE den Landeshaushalt mit etwa 265 Mio. € höheren Personalausgaben pro Jahr belasten. Der den kommunalen Schulträgern für die Einrichtung zusätzlicher Klassen gemäß Art. 97 Abs. 3 LVerfBbg vom Land voraussichtlich zu leistende Ausgleich für die aus einer Standardveränderung resultierenden Mehrbelastungen, seien es einmalige Investitionen, seien es laufende für Personal gemäß § 108 Abs. 3 BbgSchulG und die Sachkosten (§ 110 BbgSchulG), lässt sich aus den zu Frage 7 ausgeführten Gründen nicht beziffern. Die Mehrausgaben für die dem veränderten Ausstattungsstandard anzupassenden Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft können mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.